


Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie,
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau
und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107
24171 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VII 417 - 54512/2021
Meine Nachricht vom: 02.02.2021 (Mail)


Telefon: 0431 988-4246
Telefax: 0431 988 617-4246

16. November 2021

Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 34/2021

Betreff: Leistungsheft für den Straßenbetrieb auf Bundesfernstraßen, Ausgabe 2021

Bezug:

1. Email VII 417 vom 02.02.2021
2. Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 21/2012 vom 17.12.2012 mit ARS Nr. 21/2012 vom 08.11.2021, StB 16/7243.7/10/1730290

Anlagen:

1. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 04/2021 - StB 11/7243.7/10/3133567 vom 11.01.2021
2. Leistungsheft für den Straßenbetrieb auf Bundesfernstraßen, Ausgabe 2021
3. Mail BMVI, Ref. StB 11 vom 19.02.2021

Ich nehme Bezug auf die unter Bezug Nr. 1 genannte Email, mit der die Einführung des unter Bezug Nr. 1 genannten ARS bereits angekündigt wurde, und die Abstimmungen zwischen LBV.SH und MWVATT auf Arbeitsebene im Laufe dieses Jahres. Ich übersende Ihnen nun den anliegenden Abdruck des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 04/2021, mit dem das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur das überarbeitete Leistungsheft für den Straßenbetrieb auf Bundesfernstraßen, Ausgabe 2021 bekannt gibt, zur Kenntnisnahme, Beachtung und weiteren Veranlassung.

Das aktuelle „Leistungsheft für den Straßenbetrieb auf Bundesfernstraßen, Ausgabe 2021“ ersetzt das „Leistungsheft für den Straßenbetrieb auf Bundesfernstraßen, Ausgabe 12/2012“ sowie dessen überarbeiteten Leistungsbereich 5 (Winterdienst), Stand 09/2012.

Abweichend zum ARS 04/2021 hat das BMVI mit seiner Email vom 19.02.2021 der vom Arbeitskreis Straßenbaupolitik vorgeschlagen Verschiebung der Fristen für die Vorlage der Einführungserlasse auf den 31.12.2021 und der Erfahrungsberichte auf den 31.05.2023 zugestimmt (s. Anlage 3).

Hinsichtlich der Kostentragung der Streckenkontrolle verweise ich auf das laufende Musterverfahren des Landes Hessen und die im Arbeitskreis Straßenbaupolitik und der Länderfachgruppe Straßenbetrieb unter den Ländern abgestimmte Verfahrensweise.

Ich bitte, das ARS 04/2021 für das Straßennetz zu beachten, das von der Straßenbauverwaltung des Landes betrieben und unterhalten wird. Zudem bitte ich um fristgerechte Zusendung Ihres Erfahrungsberichtes.

Den unter Bezug aufgeführten Erlass Straßenbau SH Nr. 21/2012 hebe ich hiermit auf.

